

Kooperation „Schule-Verein“

Kooperation Schule- Verein

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Antragsteller sind der Verein und die Schule, Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt **eine** Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.
- Anträge sind bis spätestens 01. Mai 2003 zu richten an: **Badischer Sportbund, Postfach 15 80, 76004 Karlsruhe.** Danach werden keine Anträge mehr angenommen.
- **Möglichkeiten der Förderung:**
Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten bezuschusst werden und zwar aus den Bereichen
 - © **Leistungssport** – mit detaillierten Angaben über Anbindung an Fördergruppen, Einbindung in das LAL-Förderkonzept, Partnerschulen der Olympiastützpunkte, Leistungszentren sowie über erzielte Erfolge (z.B. Jugend trainiert für Olympia, Vereinserfolge)
 - © **Breitensport** – mit Beschreibung der Maßnahme sowie mit Angaben über besondere Schwerpunkte wie z.B. Sozial-integrativer Charakter, Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (Verein mit Grundschule und Kindergarten gemeinsam oder Verein mit Berufsschule und Betrieb gemeinsam) bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport.
- **Anzahl der geförderten Maßnahmen:** Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheiden die Betreuergruppen/Regionalteams über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den Badischen Sportbund Karlsruhe.
- **Zuschusshöhe:** Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2003/2004 für Kooperationsmaßnahmen mit allgemeinbildenden Schulen **€360,00**. Maßnahmen mit Sonderschulen und beruflichen Schulen erhalten einen Zuschuss von € 460,00.
- **Versicherungsschutz:**
Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten automatisch Versicherungsschutz. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.
- Bezuschusste Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tätigem Rhythmus (mindestens zweistündig) durchgeführt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei „Saisonsportarten“ möglich.

- Für Kooperationsmaßnahmen die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei Sonderschulen möglich.
- Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.
- Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.
- Die Bewilligungsbescheide der Sportbünde für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragsstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme gibt es als Ansprechpartner in jedem Staatlichem Schulamt einen Sportkoordinator sowie einen Sportschulrat im Staatlichen Schulamt.

Wenden Sie sich bitte an den Sportkoordinator Ihres Kreises oder an:

Badischer Sportbund Karlsruhe
Postfach 15 80
76004 Karlsruhe

Tel: 0721/1808- 15 oder -29

